

## Mitgliederbegehren nach §14 Punkt 7 Satz 3 der Satzung des DARC:

Im Sinne einer modernen transparenten Vereinsführung soll jedem Mitglied die Möglichkeit gegeben werden, die Verwendung seiner Beiträge und die finanzielle Situation seines Vereins nachzuvollziehen. Der bisherige §16 behält die zeitnahe Information über die Rechnungslegung der Mitgliederversammlung vor und fordert so wenige Informationen, dass das berechnigte Interesse der Mitgliederversammlung und der Vereinsmitglieder an einer Information über die tatsächliche Lage des Vereins nicht ausreichend erfüllt wird. Die neue Formulierung fordert dagegen eine hinreichende und zeitnahe Information aller Mitglieder. Als allgemein anerkannte Institution gibt das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) für vielerlei Situationen sogenannte Verlautbarungen und Stellungnahmen heraus. Die Stellungnahme IDW RS HFA 14 bezieht sich auf die Rechnungslegung von Vereinen. Durch die Satzungsänderung muss der DARC bei der Rechnungslegung zwingend all jene Dinge umsetzen, die nach allgemein anerkannter Auffassung als notwendig und angemessen anzusehen sind. Um jedoch sicher eine angemessene Gliederungstiefe zu erreichen, macht die Satzungsänderungen einige weitere Angaben dazu.

Laut dem bisherigen §16 Ziffer 4 soll die Mitgliederversammlung über den Jahresabschluss, Bericht des Vorstandes und dem Bericht der Rechnungsprüfer abstimmen. Dies ist eine eigenartige und unverständliche Formulierung, denn der Jahresabschluss und insbesondere der Bericht der Rechnungsprüfer sind nicht beliebig. Der entsprechende Satz entfällt deshalb ersatzlos. Sollte mit dem Satz ein anderer Zweck verfolgt werden, so kann §16 um eine Ziffer 6 durch einen separaten Antrag ergänzt werden in dem das Gewollte tatsächlich zum Ausdruck kommt.

### Antragstext:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Ziffern 3 und 4 des §16 der Satzung des DARC e.V. durch folgende Ziffern 3, 4 und 5 zu ersetzen:

#### § 16 Rechnungslegung

....

3. *Zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres legt der Vorstand einen Jahresabschluss vor, der nach den Grundsätzen einer kaufmännischen Bilanzierung ausgestaltet ist und mindestens aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anlagespiegel besteht. Die Gliederung dieser drei Bestandteile entspricht den gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Geldbestände und Rücklagen sind für Distrikte und Ortsverbände jeweils separat auszuweisen. Bei den Rücklagen dürfen Zugänge und Abgänge nicht saldiert werden. Die Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW RS HFA 14 ist anzuwenden und die darin enthaltenen Empfehlungen sind umzusetzen.*
4. *Der vollständige Jahresabschluss wird mit allen zum Verständnis der Posten notwendigen Erläuterungen vom Vorstand im Internet veröffentlicht. Ebenfalls veröffentlicht werden der Tätigkeitsbericht des Vorstands und der Bericht der Rechnungsprüfer. Bilanz- sowie Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit den entsprechenden Erläuterungen werden zusätzlich in der Clubzeitschrift veröffentlicht.*
5. *Die Veröffentlichung im Internet nach Ziffer 4 erfolgt spätestens am Ende des 5. Monats nach Ablauf des Geschäftsjahres. In begründeten Ausnahmefällen kann die Mitgliederversammlung die Frist bis zum Ende des 7. Monats verlängern. Die Veröffentlichung in der Clubzeitschrift gemäß Ziffer 4 erfolgt unmittelbar nach der Internetveröffentlichung im ersten redaktionstechnisch möglichen Heft.*

---

Ich unterstütze das Begehren<sup>1</sup>, dass die Satzung des DARC e.V. wie oben dargelegt abgeändert wird. Ich stimme ausdrücklich zu, dass einzelne Formulierungen in Abstimmung mit der Vertrauensperson des Begehrens<sup>2</sup> auch durch eine sinngemäß ähnlich lautende Formulierungen ersetzt werden kann.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Stadt:

Rufzeichen:

DARC-Mitgliedsnummer:

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Einsendungen per Post an: Martin Henz, Rothenweg 1, 70378 Stuttgart**

---

<sup>1</sup> nach §14 Punkt 7 Satz 3 der Satzung des DARC (Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.)

<sup>2</sup> namentlich: Martin Henz, Mitgliedsnummer 1916709